



Bundeskriminalamt



Wirtschafts- kriminalität

Bundeslagebild 2014

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	3
2.2	Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche	5
3	Gesamtbewertung	10
	Impressum	11

1 VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁰¹ und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Bei der PKS-Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. So werden Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Wettbewerbsdelikte [insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie], Gesundheitsdelikte, Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst.

Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von „Schwarzgeldern“ oder Befürchten eines Imageverlusts) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Überdies lassen sich auf Grundlage polizeilicher Daten keine Aussagen zur Qualität von Ermittlungsverfahren treffen, da einzelne Aspekte, wie zum Beispiel eine lange Verfahrensdauer oder ein überdurchschnittlich großes Datenvolumen, in der statistischen Erfassung keine Berücksichtigung finden und jede Straftat gleich gewichtet wird.

Die Polizei bedient sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition besteht in Deutschland nicht.

2 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ALLGEMEIN

Statistische Daten der Wirtschaftskriminalität erneut rückläufig

Im Jahr 2014 wurden in der PKS insgesamt 63.194 Fälle der Wirtschaftskriminalität registriert, knapp 12 % weniger als im Vorjahr (71.663 Fälle). Die Fallzahlen liegen deutlich unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (79.793). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug wie im Vorjahr rund 1 %.

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität 2010–2014 (PKS)



01 In der PKS werden Fälle der Wirtschaftskriminalität (WiKri) unter dem Summenschlüssel 893000 zusammengefasst.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Phänomenbereich	Fallzahlen 2014 (2013)	Tendenz	Tatverdächtige 2014 (2013)	Tendenz	Schaden in Mio. € 2014 (2013)	Tendenz
Wirtschaftskriminalität gesamt	63.194 (71.663)	↓	30.365 (31.459)	↘	4.645 (3.820)	↑
Wikri bei Betrug	31.830 (38.357)	↓	11.231 (11.757)	↘	1.144 (826)	↑
Insolvenzdelikte	10.831 (11.087)	↘	10.031 (10.366)	↘	1.939 (2.410)	↓
Arbeitsdelikte	9.376 (10.041)	↘	5.204 (5.628)	↘	71 (56)	↑
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	8.652 (7.527)	↑	2.221 (2.109)	↗	443 (346)	↑
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	7.662 (6.503)	↑	1.128 (1.094)	↗	525 (332)	↑
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	4.007 (4.697)	↓	1.450 (1.560)	↘	41 (41)	→
Wettbewerbsdelikte	1.824 (2.381)	↓	2.241 (2.270)	↘	5 (5)	→

Auffallend ist der deutliche Rückgang in den Bereichen Wettbewerbsdelikte (- 23 %), Wirtschaftskriminalität bei Betrug (- 17 %) und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (- 15 %). Im Bereich Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen ist ein deutlicher Anstieg (+ 18 %) zu verzeichnen, gleiches gilt auch für den Bereich der Anlage- und Finanzierungsdelikte (+ 15 %).

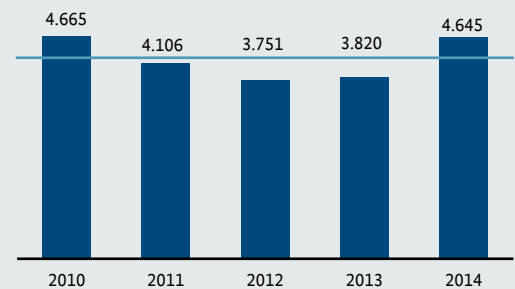
Anzahl der Tatverdächtigen weiterhin rückläufig

Im Bereich Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2014 insgesamt 30.365 Tatverdächtige registriert, rund 3 % weniger als im Vorjahr (31.459). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 19 % (Vorjahr 18 %); er ist niedriger als deren Anteil an den Gesamtstraftaten der PKS (29 %).

Deutlich höhere Schäden bei geringerer Fallzahl

Der registrierte Gesamtschaden ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Bei 55.454 der insgesamt 63.194 Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde eine Schadenssumme erfasst. Dies entspricht einem Prozentsatz von rund 88 %. Die daraus resultierende Gesamtschadenssumme ist mit 4,645 Mrd. Euro um 22 % höher als im Vorjahr und liegt auch deutlich über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Die Höhe der registrierten Schäden unterstreicht die erheblichen Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität. Delikte der Wirtschaftskriminalität verursachten über die Hälfte des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens in Höhe von rund 8,6 Mrd. Euro.

**Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität
2010 – 2014 in Mio. Euro (PKS)**



Die Insolvenzdelikte verzeichneten mit 1.939 Mio. Euro die höchste Schadenssumme, diese war jedoch geringer als im Vorjahr (2.410 Mio.; - 20 %). Im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug beliefen sich die registrierten Schäden auf 1.144 Mio. Euro, eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (826 Mio. Euro; + 38 %). Die prozentual höchste Zunahme der Schäden wurde im Bereich Betrug/Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen registriert. Mit 525 Mio. Euro waren hier die Schäden um 58 % höher als im Vorjahr (332 Mio. Euro).

Teilweise schwerwiegende immaterielle Schäden

Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese sind nicht quantifizierbar und dennoch wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität. Beispiele sind etwa

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten,

- Gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Weingesetz und gegen Markenrechte,
- Nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen,
- Mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

Hohe Aufklärungsquote

Im Jahr 2014 betrug die Aufklärungsquote 91 % (Vorjahr: 92 %) und war damit deutlich höher als bei der Gesamtkriminalität (55 %). Häufig kennt der Geschädigte den Täter, womit der Fall gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS als geklärt gilt.

2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER PHÄNOMENBEREICHE

Nutzung des Internets als Tatmittel bei jedem zehnten Fall

In 10 % der Fälle von Wirtschaftskriminalität wurde im Berichtsjahr das Internet genutzt. Die Anzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung dieses Tatmittels ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken (- 31 %). Der Hauptteil lag wie bereits in den Vorjahren mit 4.539 Fällen (2013: 6.049) im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug. Die deutlich gesunkene Anzahl dieser Betrugsstraftaten (- 17 %) dürfte als eine der Ursachen für den Rückgang der Fälle von Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Internets in Betracht kommen.

Entwicklung Tatmittel Internet 2010 – 2014⁰² (PKS)

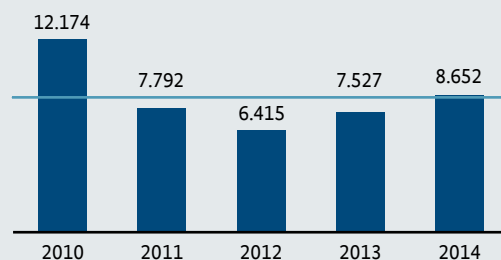


Erneuter Anstieg der Anlage- und Finanzierungsdelikte⁰³

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) registriert.

Im Jahr 2014 wurden in der PKS insgesamt 8.652 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert. Dies ist ein erneuter Anstieg (+ 15 %) gegenüber dem Vorjahr. Der registrierte Schaden betrug 443 Mio. Euro und nahm gegenüber dem Vorjahr um 28 % zu.

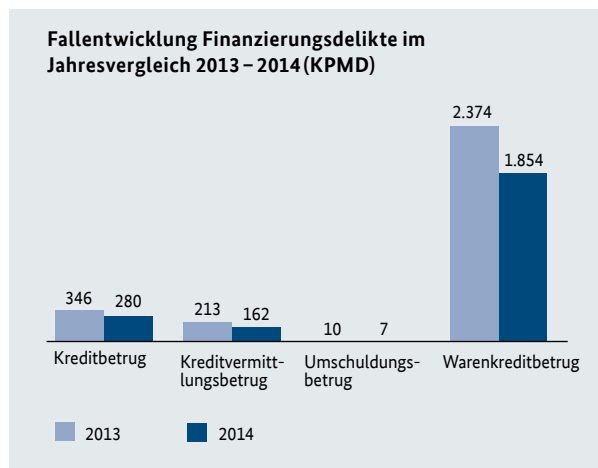
Fallentwicklung Anlage- und Finanzierungsdelikte 2010 – 2014 (PKS)



02 Die hohe Fallzahl des Jahres 2010 geht insbesondere auf ein Umfangsverfahren in Niedersachsen mit rund 14.000 Straftaten zurück.

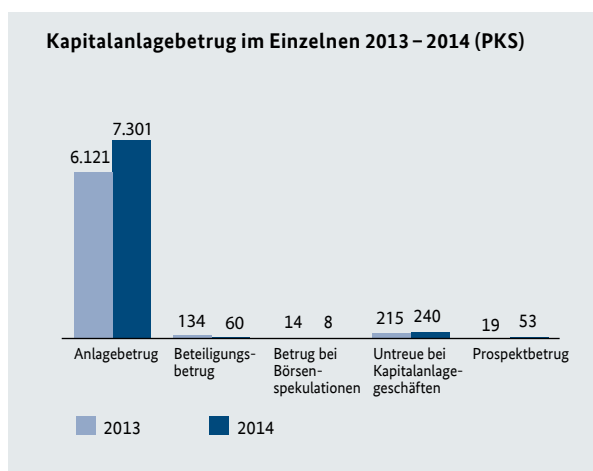
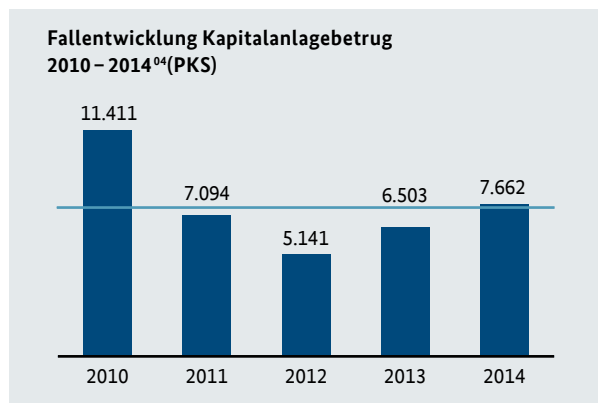
03 Schlüsselnummer 893300 umfasst 513000, 514100, 514300, 514400, 514500, 714000.

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMd) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz). Hier ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen ein teils deutlicher Rückgang zu verzeichnen.



Erneut deutlicher Anstieg beim Kapitalanlagebetrug

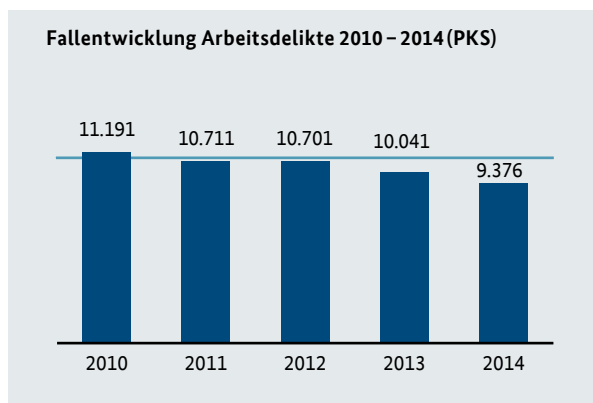
Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Kapitalanlagebetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich (95 %) um Anlagebetrug. Im Jahr 2014 wurden in der PKS 7.662 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst (+ 18 %). Der registrierte Schaden stieg von 332 Mio. Euro auf 525 Mio. Euro (+ 58 %). Im Bereich des Anlagebetrugs sind insbesondere in Niedrigzinsphasen spätere Opfer anfällig für hohe Renditeversprechen bei gleichzeitiger angeblicher Verlustbegrenzung. Daher ist weiterhin mit einem hohen Straftatenaufkommen bei diesem Delikt zu rechnen.



Im KPMd werden darüber hinaus die Deliktsbereiche Wertpapierbetrug und Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und WpHG erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr von 267 auf 224 Fälle (- 16 %) gesunken sind.

Nahezu keine Veränderung bei den Arbeitsdelikten

Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMd alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst werden ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.



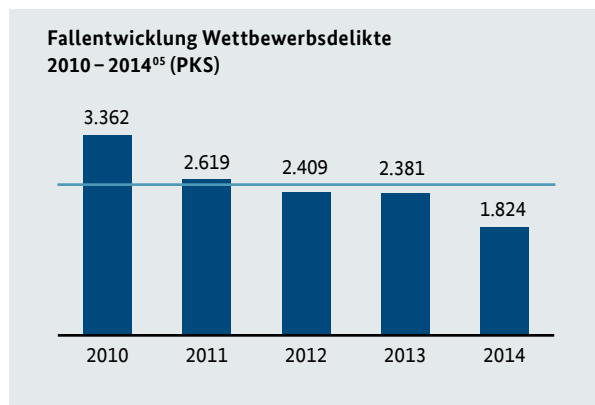
04 PKS-Schlüssel 893600.

Im Jahr 2014 wurden in der PKS 9.376 Arbeitsdelikte registriert. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich (98 %) um Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt. Trotz des Rückgangs der registrierten Fälle ist der in dem Zusammenhang im Jahr 2014 erfasste Schaden mit 71 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+ 27 %).

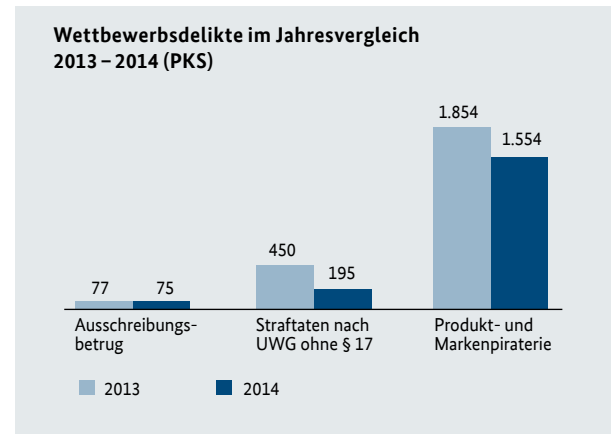
Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

Weiterhin Rückgang der Wettbewerbsdelikte

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden. Der KPMD erfasst darüber hinaus Fälle von Subventionsbetrug.



Im Jahr 2014 wurden in der PKS 1.824 Wettbewerbsdelikte (- 23 %) registriert. Seit dem Jahr 2010 sind die Fallzahlen stetig zurückgegangen und liegen weiterhin unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (2.519). Der registrierte Schaden hingegen liegt trotz des Rückganges bei den Fällen wie im Vorjahr bei 5 Mio. Euro.



Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie⁰⁶ umfassen den größten Anteil der Wettbewerbsdelikte. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt ein zahlenmäßig großer Bereich der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte im Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu sehen sein. Es sieht u. a. in § 101 UrhG einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor.⁰⁷ Dieses Auskunftsrecht führt möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschreiten.

Im KPMD wird darüber hinaus noch der Subventionsbetrug erfasst. Die Anzahl der Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 35 % gesunken.

05 PKS-Schlüssel 893400.

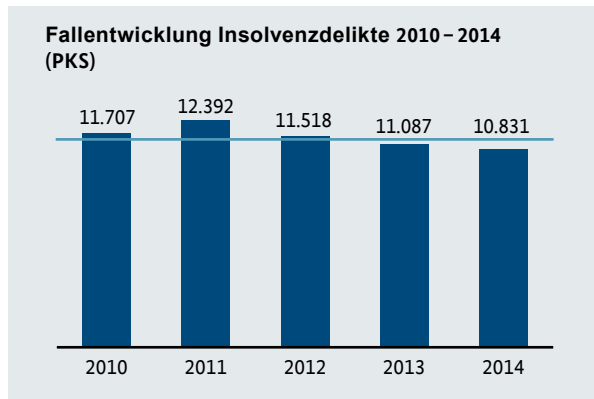
06 Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS Schlüssel 715000 (Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen [UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, GeschmacksmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG und HalbleiterschutzG]) darunter: 715010, 715020, 715030, 715040, 715050, 715060, 715100, 715200, 715300 und 515400.

07 § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden“.

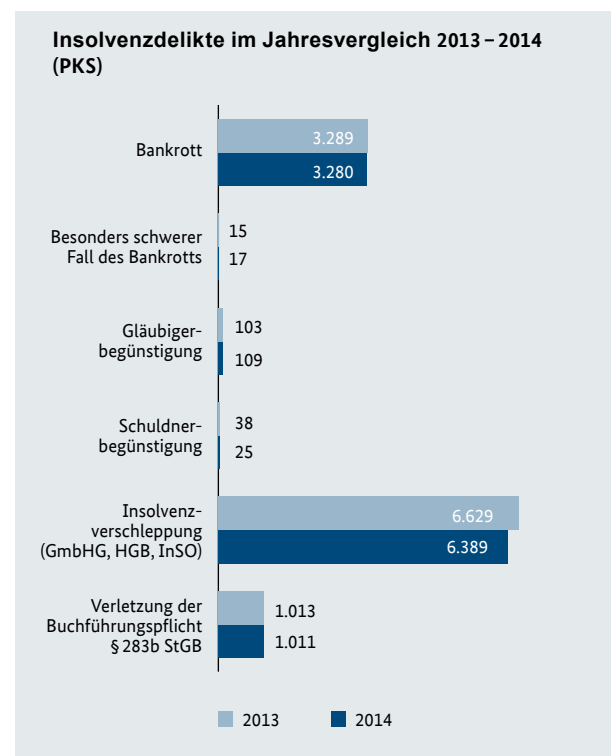
Erneuter Rückgang der Insolvenzdelikte

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte⁰⁸ zählen gemäß Definition PKS die Tatbestände

- Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
- Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB),
- Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB; § 15a IV, V InSO).



Mit 10.831 registrierten Fällen gingen die Zahlen im Jahr 2014 um 2 % zurück. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sank nach Angaben des Statistischen Bundesamts in 2014 um 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden wurde im Jahr 2014 mit ca. 1,93 Mrd. Euro beziffert und war damit knapp 20 % niedriger als im Vorjahr (2,41 Mrd. Euro). Da Insolvenzstraftaten oftmals mit weiteren Begleitdelikten einhergehen (z. B. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB), dürfte der tatsächlich verursachte Schaden in diesem Bereich über die in der PKS ausgewiesene Schadenssumme hinausgehen.



Der KPMD umfasst als Insolvenzdelikte zudem die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen⁰⁹. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1 % zu verzeichnen.

⁰⁸ Schlüsselnummer 893200 setzt sich zusammen aus 560000 (mit 561000, 562000, 563000, 564000, 565000) sowie 712200.

⁰⁹ Summe der Schlüsselnummern 511200 und 517200.

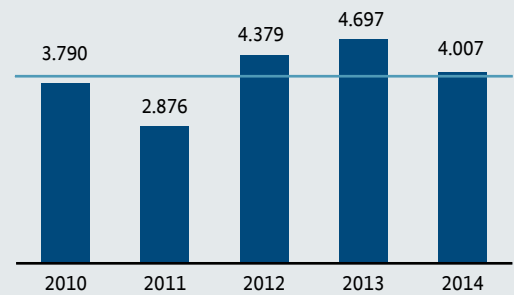
Deutlicher Rückgang des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen

Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität umfassen nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.

Mit 4.007 in der PKS registrierten Fällen war in 2014 ein Rückgang um 15 % zu verzeichnen. 97 % dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen.

Die Fallzahl liegt knapp über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre (3.950). Der registrierte Schaden blieb im Jahr 2014 mit rund 41 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte-
Abrechnungsbetrug 2010 – 2014 (PKS)¹⁰



3 GESAMTBEWERTUNG

Die registrierten Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Ihre Anzahl befindet sich auf dem niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre. Insbesondere dürfte der Rückgang der als Wirtschaftskriminalität bei Betrug erfassten Delikte für die rückläufige Entwicklung der Wirtschaftskriminalität ursächlich sein, da diese Delikte einen Anteil von rund 50 % ausmachen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nicht jedes Vermögensdelikt der Wirtschaftskriminalität zugeordnet wird, sondern nur solche Delikte, die im Katalog von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes

aufgelistet sind. Die durch die Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden belaufen sich auf über 50 % des Gesamtschadensvolumens aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten in Höhe von knapp 8,6 Mrd. Euro.

Dieses unterstreicht trotz der festgestellten rückläufigen Entwicklung der statistischen Daten in einigen Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität ihr gleichbleibend hohes Schadens- und Gefährdungspotenzial. Zudem sind neben den monetär erfassten unmittelbaren Schäden die mittelbaren Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität zu berücksichtigen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2014

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



